

# *Grenzenlos*

*4. Infobrief des AK Asyl e.V. Bielefeld*

*Schwerpunktthema Kinder und Jugendliche*



## Vorwort

Liebe LeserInnen und Interessierte!

Endlich haben wir es wieder geschafft, einen Infobrief zusammenzustellen. Öffentlichkeitsarbeit ist uns wichtig, und manchmal würden wir gerne einfach viel mehr schreiben, die Geschichten, die wir hören, zu Papier bringen und unsere Forderungen damit deutlicher machen. Leider ist das Schreiben in diesem Jahr etwas untergegangen, dafür sind viele andere öffentliche Aktionen zum Thema „Altfallregelung“, Flüchtlinge an Europas Grenzen, Abschiebungen usw. gelaufen. Außerdem konnten viele neue UnterstützerInnen gewonnen werden, für deren neue Energie und Engagement wir sehr dankbar sind.

Wir haben uns für diese Ausgabe den **Schwerpunkt „Kinder und Jugendliche,“** überlegt, da wir an dieser Stelle einen sehr hohen Handlungsbedarf sehen, der gleichzeitig diametral im Gegensatz zu den öffentlichen Bekundungen zum Thema Rechte und Chancengleichheit von Kindern steht. Dies geht auch aus der Zusammenfassung einer Erklärung verschiedener Flüchtlings- und Kinderschutzorganisationen hervor, die wir hier dokumentieren.

Ein Thema, das uns in der Beratungs- und Unterstützungspraxis immer wieder beschäftigt, ist die Situation von Kindern, die durch die Wohnsitzauflage ihrer Eltern getrennt von ihrem Vater leben. Auch bei leeren kommunalen Kassen und Arbeitslosigkeit der Eltern müssen Familien ein Recht haben zusammen zu leben!

Als feste Rubrik unseres Infobriefes wollen wir jedes Mal mindestens einen Flüchtling selbst zu Wort kommen lassen. Diesmal haben wir ein Interview mit einem jungen Roma aus Kosovo geführt, das sowohl die Problematik von in Deutschland aufgewachsenen jungen Roma wie von langjährig geduldeten Flüchtlingen in Deutschland thematisiert.

Die Weihnachtsgeschichte ist auch eine Geschichte eines Kindes und soll einfach zum Stutzen und Denken anregen, Selbstverständlichkeiten in Frage stellen...

Eine besondere Gruppe unter den Flüchtlingskindern sind die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Ihrer Situation haben wir sowohl einen Artikel aus der Beratungspraxis wie die Vorstellung des Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. auf unserer Netzwerkseite gewidmet.

Und als eine weitere Wertschätzung der Kooperation mit anderen Organisationen haben wir eine Vorstellung der Arbeit des Vereins „Familienwelten“ in diesen Infobrief aufgenommen, der sich um kultursensible Hilfe zur Erziehung in Bielefeld bemüht.

Nicht direkt zum Schwerpunktthema gehört der Artikel des Bündnisses gegen Abschiebung, der deutlich macht, dass der Protest gegen Abschiebungen auf verschiedenen vielfältigen Ebenen immer lauter und bunter wird, an dem auch Flüchtlinge selbst aktiv beteiligt sind. Wir hoffen, dass wir auf unserer bald neu fertig gestellten und aktuell gehaltenen Webseite zukünftig mehr davon dokumentieren können.

**In diesem Sinne wünschen wir uns und Euch/ Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2010 und freuen uns auf viele Kontakte, Kommentare zum Infobrief und gemeinsame Aktivitäten.**

**Euer/Ihr AK Asyl Team**

## **Inhalt**

<b>Flüchtlingskinder in Deutschland</b>	<b>Seite 4</b>
<b>Neuer Service: Erlassammlung des Landes NRW</b>	<b>Seite 5</b>
<b>Wohnsitzauflagen und Familientrennungen</b>	<b>Seite 6</b>
<b>Interview mit einem jungen Roma aus Kosovo</b>	<b>Seite 8</b>
<b>Pro Asyl Bericht zur Lage im Kosovo</b>	<b>Seite 9</b>
<b>Aktionswoche gegen Abschiebung</b>	<b>Seite 11</b>
<b>Weihnachten — eine Fluchtgeschichte</b>	<b>Seite 12</b>
<b>Familien Welten — Migrationssensible Hilfe zur Erziehung</b>	<b>Seite 14</b>
<b>Beratung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingsen</b>	<b>Seite 15</b>
<b>Vorstellung des Bundesverbandes Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.</b>	<b>Seite 18</b>



Demonstration in Bielefeld, 10.12.2009, Foto: Hikmet Inac

# FLÜCHTLINGSKINDER IN DEUTSCHLAND

## Wohlfahrtsverbände, Flüchtlings- und Kinderschutzorganisationen fordern eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen.

Im November 2009 veröffentlichte Pro Asyl gemeinsam mit 11 weiteren Organisationen eine Auflistung von Bereichen, in denen Flüchtlingskinder und Jugendliche benachteiligt sind. Die gesamte Erklärung mit allen UnterzeichnerInnen ist nachzulesen unter [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de).

*„In Deutschland leben etwa 8000 Kinder, die auf ihre Entscheidung im Asylverfahren warten, etwa 30.000 Minderjährige sind lediglich „geduldet“. Fachkreise schätzen, dass 3000 bis 6000 Kinder ohne Eltern als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland leben. Fundierte Schätzungen zu Minderjährigen ohne Aufenthaltsstatus gibt es nicht.*

*Diese Kinder leben hier, weil in ihren Ländern Diktaturen, Bürgerkrieg und Terror herrschen oder sie aus politischen, ethnischen oder religiösen Gründen verfolgt wurden; andere Kinder sind Opfer von Kinderhandel oder Zwangsprostitution geworden oder haben in ihrer Heimat keine Überlebensperspektive.*

*Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention (UN.KRK) im Jahr 1992 ist die BRD gemäß Art. 22 des Abkommens die Verpflichtung eingegangen, geeignete Maßnahmen zu treffen, „um sicherzustellen, dass ein Kind, das die Rechtstellung eines Flüchtlings begehrt(...) angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält, ....“ So heißt es in der Einführung der Erklärung.*

Zwar habe es in den letzten Jahren durch das Engagement vieler Einrichtungen, Behörden und Bürger einige Verbesserungen gegeben, dennoch seien asylsuchende und geduldete Kinder weiterhin benachteiligt.“ Als Konsequenz aus den Benachteiligungen werden dabei folgende Forderungen benannt:

### **Einheit der Familie sichern:**

Dabei geht es sowohl um den Familienzusammenhalt im Zusammenhang mit Familienzusammenführungen aus dem Ausland, um Familienzusammenführungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu engen Verwandten wie um die Verhinderung von Familientrennungen durch Abschiebungen. Aber auch die Familientrennungen innerhalb Deutschlands, wie der Artikel auf Seite 6 sie thematisiert, werden hier eindeutig kritisiert.

### **Inobhutnahme von Flüchtlingskindern und kindgerechtes Asylverfahren**

Bei diesen Forderungen geht es um den dringend notwendigen Schutz von alleine nach Deutschland

geflohenen Kindern durch die Jugendhilfe. Außerdem müssen Jugendlichen im Asylverfahren Personen des Vertrauens zur Seite gestellt werden und das Asylverfahren auf diese Situation eingestellt sein. Insgesamt wird gefordert, alle Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu nutzen und auszubauen.

### **Zugang zu Schule und Ausbildung**

Statt Diskriminierungen im Schulbetrieb, Einschränkungen der Lernfähigkeit durch beengte Heimsituation und Verhinderung von Arbeitserlaubnissen für Ausbildungen müssen besondere Fördermaßnahmen für Flüchtlingskinder installiert werden.

### **Sozialleistungen:**

Auch für Kinder mit einer Duldung oder Gestattung liegen die Regelleistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes um 35 % unter dem Regelsatz des SGB XII. Dies gefährdet ihre angemessene körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung.

*Kathrin Dallwitz*



<http://www.proasyl.org/>

## Neuer Service: Erlasssammlung des Landes NRW

Erlasse sind die Anordnung einer Behörde an eine untergeordnete Behörde. Gerade im ausländerrechtlichen Bereich spielen sie eine nicht zu unterschätzende Rolle. Zwar haben sie nicht den selben Charakter wie Gesetze, jedoch bei deren Auslegung und bei der Steuerung von Ermessensentscheidungen sind sie für die Ausländerbehörden bindend.

So wundert es nicht, dass das Innenministerium des Landes NRW 2 bis 3 Erlasse pro Woche herausgibt. Für die Flüchtlingsberater sind solche Erlasse in der praktischen Arbeit wichtige Grundlage, nur durch sie lässt sich das Handeln der Behörden besser einschätzen und es kann ermittelt werden, ob der Sachbearbeiter wirklich keinen Handlungsspielraum hat. Bei den Erlassen sind zwei Klassen zu unterscheiden: Neben den „normalen“ Erlassen gibt es noch die Papiere, die als „Streng vertraulich – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS – NfD) gekennzeichnet sind. Die als VS – NfD gekennzeichneten Erlasse dürfen nicht weitergegeben oder veröffentlicht werden.

Das Innenministerium des Landes NRW hat jahrelang Erlasse nicht veröffentlicht, unabhängig davon, ob sie als VS- NfD gekennzeichnet waren oder nicht. Einige, wenige wurden mehr oder minder durch Zufall in Akten gefunden oder Behörden gaben sie bei gezielten Nachfragen weiter. So entstand eine nur sehr lückenhafte Sammlung der ausländerrechtlichen Erlasse des Landes NRW.

Nach mehreren Monate dauernden Verhandlungen ist es dem AK Asyl e.V. gelungen, die ausländerrechtlichen Erlasse regelmäßig zu erhalten. Wir verfügen nunmehr über alle Erlasse, die seit dem 1.3.08 erschienen und die nicht als VS – NfD gekennzeichnet sind. Momentan werden die Erlasse über einen Mailverteiler an interessierte Flüchtlingsberater weitergeleitet. Wenn auch Sie in den Verteiler eingetragen werden wollen, wenden Sie sich bitte an [Gockel@ak-asyl.info](mailto:Gockel@ak-asyl.info).

Langfristig soll eine Internetdatenbank entstehen, leider fehlen hierfür die entsprechenden Mittel. Allein für die Programmierung der Datenbank mit einer vernünftigen Suchfunktion müssen Kosten in Höhe von einigen tausend Euro veranschlagt werden. Hinzu kommen Gebühren, die die Behörden für die Zusendung der Erlasse verlangen. Um die Datenbank realisieren zu können, sind wir dringend auf Spenden angewiesen.

Das Spendenkonto lautet:  
AK Asyl e.V.  
Kontonummer: 44 198  
BLZ: 480 501 61  
Sparkasse Bielefeld  
Stichwort: Erlassdatenbank

Spenden sind steuerlich absetzbar. Als weitere Ziele ist geplant, demnächst auch die Erlasse der anderen Bundesländer systematisch zu erfassen und zu veröffentlichen.

*Frank Gockel*

# Wohnsitzauflagen der Ausländerbehörden trennen Kinder von ihren Vätern

Der vergangene und zukünftige Wahlkampf soll uns auf Plakaten wieder mal weis machen, dass der Schutz von Kindern und Familien in Deutschland auf der Tagesordnung ganz oben steht: „Familien stärken“ (CDU), oder „Zeit für Kinder“ (SPD), .....heißt es überall.

(nur die FDP ist irgendwie ehrlich, sie redet gleich von der Familie als „dem wichtigsten Familienunternehmen“, na ja und wer kein Geld hat, ist eben auch kein richtiges Unternehmen, also irgendwie nichts wert...).

„Die Kinder- und Jugendpolitik des Bundesfamilienministeriums will

Chancengleichheit für alle Kinder von Anfang an schaffen. Dazu brauchen Kinder die beste Förderung von Anfang an und gute Rahmenbedingungen, um ein gerechtes und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.“ – so heißt es auf der Seite des Familienministeriums.



Wenn es aber um Flüchtlingsfamilien geht, scheinen die banalsten Dinge des Familienlebens ausgehebelt zu sein. Da darf eine in Niedersachsen lebende Mutter mit dem gemeinsamen Kind erst dann zum Vater nach NRW ziehen, wenn der Vater genug Geld für die Familie verdient.

Diese Situation ist kein Ausnahmefall, auch wenn es viele, die mit der Situation zum ersten Mal konfrontiert sind, nicht glauben und auch ich immer wieder fassungslos vor so viel Messen mit zweierlei Maß stehe.

Ich möchte deshalb an dieser Stelle ein fiktives Beispiel benennen. Die Darstellung der Familie ist fiktiv, da ich aus Schutz der Persönlichkeit keine realen Familien beschreiben will - der Umgang der Behörden aber ist standardmäßig derselbe und deswegen sehr nah an der Realität angelehnt.

Frau F. lebt in Hessen und lernt ihren Mann, einen Flüchtling, der mit einer Aufenthaltserlaubnis in einer ostwestfälischen Stadt lebt, über Freunde kennen. Er kommt sie immer wieder besuchen, sie-

verlieben sich und wollen mehr Zeit miteinander verbringen. Hier tauchen schon die ersten Probleme auf, weil sie nur eine Duldung hat und somit der Residenzpflicht unterliegt. Für jeden Besuch bei ihrem Freund muss sie eine Besuchserlaubnis beantragen, die Ausländerbehörde verweigert ihr schließlich die Besuche, weil sie darin keine „zwingenden Gründe“ oder eine „unbillige Härte“ sieht, wie es das Aufenthaltsgesetz als Bedingung beschreibt. Liebe aber kennt keine Residenzpflicht, und so geht sie das Risiko ein, bei der Verletzung der Residenzpflicht erwischt zu werden.

Die beiden wollen gerne heiraten, können dies aber nur traditionell tun und nicht standesamtlich, da von ihr kein Nationalpass ihres Herkunftslandes vorliegt. Für ihre eigene Wahrnehmung sind sie aber verheiratet, ein Paar, und verstehen überhaupt nicht, warum sie nicht zusammenleben dürfen. Eine Nachfrage bei der Ausländerbehörde führt nur immer wieder zu der selben Aussage: „Sie haben eine Wohnsitzauflage. Bringen Sie Ihren Pass, dann können sie ja standesamtlich heiraten, dann können wir mal sehen. Aber die wichtigste Frage bleibt immer: „Wieviel verdienen sie denn“?

Schließlich wird Frau F. schwanger und das Paar glaubt, dass die Ausländerbehörde ihrem Wunsch zusammen zu leben nun doch endlich zustimmen muss. Schließlich freut sich auch Hr. M. auf das Kind und will Verantwortung übernehmen, so wie es doch überall gefordert wird. Das Kind wird geboren, ein Mädchen, und das Paar geht zum Jugendamt um das gemeinsame Sorgerecht zu erklären. Damit hoffen sie, ihrem Wunsch einer gemeinsamen Erziehung Ausdruck verliehen zu haben und endlich zusammen ziehen zu dürfen. Doch immer noch ist die Hauptfrage der Ausländerbehörde an den Mann: „Wieviel verdienen Sie?“. Herr M. aber hat seinen Job bei einer Zeitarbeitsfirma wieder verloren, hängelt sich mit einem 400 EURO Job durch und so bleibt die Antwort der Ausländerbehörde immer wieder „Nein, sie müssen erst mehr verdienen.“ Das Kind ist inzwischen 2 Jahre alt. Der Stress der Eltern, die wegen dem Druck zur Arbeitssuche einerseits und der ständigen Trennung und des Hin und Her andererseits ausgelaugt sind, wirkt sich auch auf das Kind aus. Eigentlich müsste das Kind in eine Kindertagesstätte, um - wie es die Integrationsbefürworter fordern - mit deutschen Kindern zu spielen und Deutsch zu lernen. Durch das Leben zwischen



*kalischen öffentlichen Interessen auch private Belange des Ausländers gegenüber, die in die Ermessenserwägung einzustellen sind und die regelmäßig überwiegen, wenn sie grundrechtlichen Schutz genießen (so zu § 56 Abs. 3 Satz 2 AuslG: VG Braunschweig, Urt. V.10.7.2003 – 1 A 124/01 -, in InfAuslR 2003, 437). In Fällen der „Familienzusammenführung“ gebieten Art. 6 Abs. 1 GG grundsätzlich die Herstellung der Einheit zwischen Eltern und minderjährigen Kindern, und zwar ohne Einschränkungen und Vorbehalte, insbesondere dürfen Erwägungen hinsichtlich möglicher Belastungen (unterschiedlicher) öffentlicher Kassen durch Sozialleistungen keine Rolle spielen.*

Ostwestfalen und Hessen ist es aber nirgends richtig zu Hause und spürt die Anspannung der Eltern.

Auch die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für das Kind und die Mutter scheitert, da der Vater nur über eine unsichere Aufenthaltserlaubnis verfügt und so das abgeleitete Recht des Kindes im Ermessen der ABH liegt. Und dieses Ermessen macht die Ausländerbehörde davon abhängig, ob Sozialleistungen in Anspruch genommen werden. Flüchtlingsfamilien haben also erst ein Recht auf Zusammenleben, Flüchtlingskinder ein Recht auf die Anwesenheit ihres Vaters, wenn dieser genug Geld verdient?

Hier werden Familien zerstört, Kinder einer Erziehung durch beide Eltern beraubt und Frauen zu alleinerziehenden Müttern gemacht, nur weil jede Stadt sagt: „Wir wollen aber nicht noch mehr Sozialhilfeempfänger.“

Im Grundgesetz steht: *„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“* Dazu muss den Eltern aber auch die Möglichkeit gegeben werden, an einem Ort zu leben.

Einige Gerichte haben dazu inzwischen klare Worte gesprochen, trotzdem sind die Flüchtlinge vor Ort immer wieder mit massiven Problemen konfrontiert. Es wird so getan, als wenn es ja nur an ihrer Entscheidung liegt, ob sie jetzt genügend Arbeit finden und damit als Familie zusammenleben können oder nicht.

In einer Entscheidung des VG Lüneburg vom 24.6.2005 heißt es jedoch: *„Bei der Entscheidung, ob eine Duldung mit einer Wohnsitzauflage zu versehen ist bzw. eine bestehende Wohnsitzauflage zu ändern oder aufzuheben ist, stehen den fis-*

len.

Weiterhin heißt es in einem Beschluss des OVG Münster: *„Ist der länderübergreifende Wohnsitzwechsel zur Herstellung oder Wahrung der Familieneinheit erforderlich, verbietet es Art. 6 Abs. 1 und 2 GG der für den vorgesehenen Aufenthaltsort zuständigen Ausländerbehörde, den Ausländer auf die Herstellung der Familieneinheit in einem anderen Bundesland zu verweisen, ... .“* Das Urteil geht weiterhin davon aus, dass es unerheblich ist, ob Sozialleistungen bezogen werden, sondern dass die mögliche Verletzung der Rechte aus Art. 6 Abs. 1 GG entscheidend sind.

Wer die oben genannte Geschichte für unrealistisch hält, der darf sich gerne bei mir melden und mir helfen, die Familien, die ich unterstütze, zur Ausländerbehörde zu begleiten, um sich dort für ihr Recht auf sofortiges Zusammenleben einzusetzen.

Außerdem fordere ich an dieser Stelle die Stadträte und Kreistage in OWL und anderswo auf, eine eindeutige Empfehlung an die MitarbeiterInnen der Ausländerbehörden zu machen, das Zusammenleben von Familien durch Streichung der Wohnsitzauflagen ohne Vorbedingungen zu ermöglichen!!

**Familien müssen ein Recht auf Zusammenleben haben - ohne Lebensunterhaltsprüfung und lange rechtliche Auseinandersetzungen!**

*Kathrin Dallwitz*

## Interview mit einem jungen Roma aus Kosovo.

*Wir lernten Herrn T. bei einer Aktion gegen Abschiebungen kennen. Spontan erklärte er sich bereit uns ein Interview über seine Situation zu geben.*

Grenzenlos: Hallo T., Du bist Roma, einundzwanzig Jahre alt und hast drei Kinder.....  
..... kannst Du mir erklären, was ich darunter verstehen kann - unter „Roma“?

T.: Ehrlich gesagt weiß ich überhaupt nicht, was Kosovo ist. Ich war noch nie da. Ich bin hier geboren, ich weiß gar nichts davon. Ich kenne aber viele Leute. Wir Roma sprechen zum Beispiel zigeunisch, albanisch, jugoslawisch.....

Grenzenlos: Du wohnst in Bielefeld. Sind Deine Freunde überwiegend Roma?

T.: Ich habe ausländische Freunde und deutsche Freunde, ganz bunt gemischt. Türken, Kurden, alles. In der Schule oder über Fußball habe ich halt alle möglichen Leute getroffen. Kurden, Russen, Pakistaner. Ich habe in einer Disco gearbeitet, wo viele Farbige waren, ich verstehe mich mit allen gut.

Grenzenlos: Du spielst Fußball, in Bielefeld?

T.: Ja, ich habe früher viel gespielt, aber nie im Verein, mehr auf der Straße, Soccer, und beim Jugendzentrum.

Grenzenlos: Wie sieht Deine Geschichte aus, also Du bist in Bielefeld geboren...

T.: ...kann man so sagen, ich bin mit 3 Jahren nach Deutschland gekommen, aus dem Kosovo. Ich lebe jetzt seit knapp 20 Jahren in Bielefeld. Mein Vater ist hier gestorben, meine Mutter ist schwer krank. Ich habe eigentlich eine große Familie, mit Stiefgeschwistern und so, aber ehrlich gesagt, wir haben in unserer Familie nie viel Stress mit anderen gehabt, wir haben uns unsere eigene kleine Welt erschaffen, mit unseren eigenen Problemen. Und, wie soll ich sagen. Mein Vater konnte nicht arbeiten, früher, sonst hätten wir schon längst unsere Probleme mit der Ausländerbehörde geklärt. Mein Vater war, als wir nach Deutschland kamen, sehr alt, 56, und er sah sehr jung aus, wurde oft jünger geschätzt. Wie es so schön heißt, es kommt nicht darauf an, was die

inneren Werte sind, sondern was passiert in der Maschine (Tarzan zeigt auf sein Herz), und mein Vater hatte einen Schlaganfall und ab dann war ich der einzige, der für meine Mutter da ist. Wäre ich nicht da, wüsste nur der liebe Gott, was mit meiner Mutter wäre.

Grenzenlos: Deine Mutter spricht nicht so gut Deutsch?



*Bielefeld 10. Dezember 2009, Foto: Hikmet Inac*

T.: Leider nicht. Sie kann zwar ein bisschen Deutsch sprechen, aber nicht so viel. Verstehen kann sie Deutsch allerdings sehr gut.

Grenzenlos: Regelst Du mit ihr gemeinsam die aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten? Und jetzt gerade gibt es Probleme. Weil sie nicht arbeiten kann.

T.:.....Jetzt versucht die Ausländerbehörde, dass meine Mutter arbeiten soll. Sie ist aber superkrank, Depression, Herzschmerzen. Und viele andere Sachen. Und heutzutage findet man mit 50 Jahren so schwierig Arbeit. Sie ist Analphabet. Sie hat keinen Schulabschluss. Und die Ausländerbehörde denkt, es wäre so einfach.

Grenzenlos: Wie empfindest Du die derzeitige Stimmung unter den Roma in deinem Umfeld? Hat sich da in den letzten Monaten etwas verändert, weil Roma abgeschoben werden?

T.: Meine Familie beschränkt sich gerade auf meine Mutter, meine Frau und meine 3 Kinder. Mit dem Rest, unserer Großfamilie, haben wir nichts zu tun.



Grenzenlos: In Deiner Wohnsiedlung und unter Deinen Freunden mit unsicherem Aufenthaltsstatus, wie ist da die Stimmung in diesem Jahr?

T.: Wenn Freunde zu Besuch kommen, zum Tee oder Kaffee, gibt es kein anderes Thema. Immer reden alle davon. Wegen Abschiebung, wohin sollen wir gehen. Einerseits die Serben bringen uns um, andererseits die Kosovo-Albaner bringen uns um. Wenn man das so hört, hat man keine Lust mehr zu leben. Was ich in meinem Alter schon gehört und gesehen habe, das ist eine Katastrophe in der Welt. Die Ausländerbehörde weiß das nicht.

Grenzenlos: Die wissen nicht, was mit den Roma passiert, die in den Kosovo oder nach Serbien abgeschoben werden?

T: Die glauben das erst, wenn sie es schwarz auf weiß sehen, was da los ist. Von meiner Schwester die Tante: Die haben Filmaufnahmen aus dem Kosovo und haben uns die gezeigt. Meine Cousine wurde vergewaltigt, 80-jährige Frauen wurden vergewaltigt und ihnen wurden Brandzeichen aufs Bein gemacht, das kann man sich nicht vorstellen. Katastrophe, Katastrophe, ich habe das auch bei der Ausländerbehörde gesagt. Vor kurzem war mein Bruder im Kosovo. Er war spazieren und wollte dann etwas im Kiosk zu trinken kaufen, plötzlich waren 50 Kinder um ihn herum, die leben auf der Straße, essen aus Mülltonnen, es gibt keine dreckigen Mülltonnen da, alles sauber. Weil die Kinder alles absuchen und weg sammeln, du findest

keine Tüte, kein Papier. Das ist viel schlimmer als in Afrika.

Grenzenlos: Da hast Du Angst vor, wenn Du abgeschoben wirst, dass Dich dann so etwas erwartet? Oder hast Du einen sicheren Aufenthaltsstatus?

T.: Ich habe § 23 Abs. 1 . Sie haben gesagt, bis meine Tochter 3 Jahre alt ist, habe ich noch Zeit nicht zu arbeiten; wenn meine Tochter 3 Jahre alt ist, muss ich arbeiten gehen. Um dann für meine Frau, meine Kinder und sogar meine Mutter Geld zu verdienen. Dann könnte ich bleiben. Aber wo soll ich das Geld verdienen, um alle zu versorgen. Wenn sie mich so ansehen, sehen sie meine Probleme nicht und glauben, es ist alles o.k. Aber was ich für innere Schmerzen habe, meine Sorgen, das können sie nicht sehen. Ein Bein von mir ist ganz dünn. Das andere ist normal. Ein Schuh hat Schuhgröße 37, der andere 41. Wie soll ich da 30-40 Kilo heben. Ich kenne Leute in Kosovo, die arbeiten den ganzen Tag und bekommen 5-6 €. Ich habe kein Haus, gar nichts im Kosovo, ich muss da auf der Straße wohnen. Ich müsste die Leute anflehen, damit die nicht meine Frau oder meine Kinder vergewaltigen. Das interessiert die Ausländerbehörde nicht.

Grenzenlos: Deine Perspektive siehst Du nur in Deutschland, auch wenn es hier sehr schwer für Dich ist?

T.: Ich habe zu meiner Beraterin, zur Ausländerbehörde und zu allen gesagt, bevor die mich abschieben, bringe ich mich lieber selber um. Es ist besser, ich entscheide mich selbst zu sterben, als dass ich sehe, was meiner Frau und meinen Kindern angetan wird.

## ***PRO ASYL-Bericht zur Lage von abgeschobenen Minderheiten im Kosovo***

*Abgeschobene Roma und Angehörige anderer Minderheiten haben im Kosovo kaum eine Chance, eine menschenwürdige Existenz zu begründen. Ihnen steht ein Leben am Rande des physischen Existenzminimums bevor. Ihre Menschenrechte auf körperliche Unversehrtheit, auf Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung bleiben auf der Strecke. Zudem können sie sich keineswegs sicher fühlen, wie gewalttätige Übergriffe im Sommer dieses Jahres belegen. In einem aktuellen Recherchebericht hat PRO ASYL die Lebenssituation von aus Deutschland abgeschobenen Roma, Ashkali und Angehörigen der Ägypter-Minderheit im Kosovo dargestellt und die neue Bundesregierung aufgefordert, die begonnenen Abschiebungen zu stoppen.*



Ich habe Angst, bei der Ausländerbehörde zu sagen, was ich doof finde, andererseits, die zwingen mich.

Aber wenn ich jetzt bei der Ausländerbehörde bin, reden die mit mir, als ob ich Dreck bin. Wenn ich mit meiner Beraterin in der Ausländerbehörde bin, reden die Beamten mit mir- tut mir Leid, wenn ich das so sagen muss- aber die reden dann mit mir, als wenn ich ein Deutscher bin.....

Grenzenlos: Fühlst Du Dich provoziert von der Ausländerbehörde?.....

T.: Bis vor zwei Jahren hatte ich richtigen Stress mit dem Ausländeramt. Ich hatte so viel Stress mit der Ausländerbehörde, die mir gesagt hat: „Warum nimmst du nicht deine Familie und gehst hier weg?“ - Wie hart kann es noch sein, dass die so etwas zu mir sagen? Ich habe gesagt, warum lasst ihr uns hier 20 Jahre leben und jetzt schiebt ihr uns ab, warum nicht sofort? Dann waren sie wieder still. Ich bin hier aufgewachsen und weiß gar nicht was mein Land ist. Ich war im Konsulat in Düsseldorf. 2 Nächte und 2 Tage habe ich im Bahnhof geschlafen für den Pass, jetzt gibt es ein neues Gesetz, sie wollen keinen Jugoslawischen Pass, sondern einen Kosovari-schen Pass. Woher soll ich das Geld dafür nehmen? Und wenn ich mit meinem Pass ins Albanische Konsulat gehe, komme ich da nicht heile wieder raus. Wenn die denken, ich bin Jugosla-



Dass ich einen Führerschein machen kann und eine Arbeit finden kann und für meine Familie sorgen kann. Aber ob dieser Wunsch wahr werden kann, weiß nur der liebe Gott. Nur er weiß, was jetzt mit mir passiert. Manchmal denke ich, ich will mein Familie nehmen und einfach nur weg hier. Am liebsten würde ich sie einfach in die Tasche stecken und abhauen.

Grenzenlos: Vielen Dank für das Interview.

Das Interview wurde von *Maarten van Gellekom* geführt.



## Aktionswoche gegen Abschiebung - bunt, laut und unbequem

Die Abschiebemaschinerie läuft und läuft. In diesem Jahr sind Roma besonders betroffen. Auf diesen „Normalzustand“ hinzuweisen, ihn zu hinterfragen und zu stören haben sich viele AbschiebegegnerInnen in der Woche vom 24.-30.08.2009 in und um Bielefeld, aber auch in ganz Deutschland zur Aufgabe gemacht.

Das Motto ist klar: Grenzen, Nationen und Knäste zur Geschichte machen! Das rassistische Abschiebesystem in Deutschland und Europa kritisieren und stören. Ein buntes Programm und verschiedene Aktionsformen standen auf dem Programm, welches in Bielefeld vor allem vom AK-Asyl e.V., Studierenden und FreundInnen der Flüchtlingsunterstützung organisiert wurde. Zu Beginn der Woche standen Informationsveranstaltungen im Vordergrund. So gab es eine Filmvorführung mit anschließender Diskussion und Performance der Band „Les Réfugiés“, einer Reggae-Band, die sich im Flüchtlingslager in Oldenburg fand. Der Film behandelt die menschenunwürdigen Lebensumstände in dem Lager und den alltäglichen Rassismus, dem Flüchtlinge dort wie auch anderswo in Deutschland ausgesetzt sind.

Der Dienstag stand ganz im Sinne der in diesem Jahr am stärksten von Abschiebung betroffenen Gruppe der Roma. Viele von ihnen sind bedroht von Abschiebungen in den Kosovo, in dem sie keine lebenswürdige Perspektive haben. Viele dieser Roma leben schon über 10 Jahre in Deutschland. Am Donnerstag starteten dann die öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit einem Infostand in der Innenstadt. Die anschließende Kundgebung mit 200 Teilnehmern vor dem Rathaus, in welchem auch Entscheidungen für oder gegen Bleiberecht getroffen werden, war von buntem Programm geprägt. Es gab Redebeiträge und Musik - von Singer-Songwriter bis Rap. Auch Theatereinlagen und Betroffenenberichte fanden Raum. Der Ort der Kundgebung wurde auch noch erweitert um einen



Teil des Rathauses. Menschen aus der Kundgebung entschlossen sich, ein riesiges Banner im Foyer des Bielefelder Rathauses aufzuhängen. Dieses beinhaltete die Haupt-Forderungen der Aktionswoche gegen Abschiebungen.

Am Freitag schloss die Bielefelder Woche mit einer interkulturellen Party im IBZ unter dem Motto „Carpe Diem“. Die verschiedenen musikalischen Beiträge, die ausgestellte Kunst von Flüchtlingen und das internationale Essen fanden erstaunlichen Anklang, und so waren die 150 partyfreudigen Menschen mit dem Wochenabschluss sehr zufrieden. Die Party wurde vordergründig von sympathisierenden Studierenden der Uni organisiert. Die Erlöse gingen zu Gunsten des AK Asyl e.V.

Am Samstag fanden sich ca. 50 BielefelderInnen zusammen, um nach Büren zu fahren.

Der dortige Abschiebeknast sollte belagert werden. Auch Busse aus Paderborn und Münster fanden sich ein, um gegen die Inhaftierung von Unschuldigen zu protestieren und ihre Solidarität mit den Inhaftierten zu bekunden. Der anschließende Demonstrationzug durch Büren umfasste ca. 500 Menschen, die durch ihre Präsenz vor allem den Menschen in Büren zeigen wollten, dass zu ihrem Ort auch das Abschiebegefängnis gehört - auch wenn es weit draußen im Wald liegt.

Die Abschlusskundgebung auf dem Bürener Marktplatz wurde durch zwei Festnahmen gestört, war aber insgesamt sehr bunt und kreativ. Menschen jeglichen Alters, Funktion und Herkunft demonstrierten friedlich gegen dieses Unfrieden stiftende Abschiebesystem.

So ist aus dem Tag gegen Abschiebungen von 2008 erfolgreich eine Woche gegen Abschiebung 2009 geworden.

Gestört und aufmerksam gemacht hat diese Woche auf jeden Fall. Menschen für Flüchtlingsunterstützung konnten auch gewonnen werden. So bleibt zu hoffen, dass diese Woche irgendwann nicht mehr nötig sein muss. So lange dies nicht der Fall ist, wird die „Aktionswoche gegen Abschiebungen“ sicher auch im nächsten Jahr, hoffentlich mit noch mehr Aktiven, wiederholt werden.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle Mitwirkenden.



Demonstration in Bielefeld, 10.12.2009, Foto: Hikmet Inac

### Demonstration am 10. Dezember zum Tag der Menschenrechte:

Rund 150 Personen demonstrierten am internationalen Tag der Menschenrechte bei strömendem Regen in der Bielefelder Innenstadt. In verschiedenen Redebeiträgen und Theaterstücken forderten die TeilnehmerInnen „keine Abschiebung nach Kosovo, Syrien und anderswo“ und machten damit auf die aktuellen Abschiebegefahren aufmerksam.



Musikbeitrag während der Demonstration

Maarten van Gellekom

## Weihnachten – eine Fluchtgeschichte in den Jahren 0 und 2009

Vorbemerkung:

Eine Familie aus Nazareth wäre heute aller Wahrscheinlichkeit nach arabisch-/palästinensischer Herkunft; die Namen Josef, Maria und Jesus entsprächen den Namen Yusuf, Mariam und 'Isa.

**Jahr 0** *In jenen Tagen aber erließ Kaiser Augustus den Befehl, dass sich der ganze Weltkreis registrieren lassen sollte.*

**Jahr 2009** Heute ist eines der Hauptrisiken für Menschen weltweit, NICHT registriert zu sein, keine Papiere und damit keine Rechte und Chancen zu besitzen. Laut dem Unicef-Jahresbericht vom 6. Oktober 2009 lag der Anteil unregistrierter Geburten von Kindern unter 5 Jahren z.B. in Nahost/Nordafrika im Jahr 2007 bei 25 %. Ohne Geburtsurkunde haben Kinder kaum Aussichten auf einen Platz in der Schule und sind krimineller Ausbeutung schutzlos ausgeliefert.

**Jahr 0** *Auch Josef ging aus Nazaret in Galiläa hinauf nach Betlehem in Judäa, in die Stadt Davids, weil er aus dem Haus und Geschlecht Davids war, um sich mit Maria, seiner Verlobten, eintragen zu lassen.*

**Jahr 2009** Eine meterhohe Mauer trennt seit einigen Jahren Israel von den palästinensischen Autonomiegebieten. Der Weg von Nazareth nach Bethlehem ist mit erheblichen Grenzübertrettschwierigkeiten verbunden; EinwohnerInnen Bethlehems haben keine Chance auf den umgekehrten Weg.

**Jahr 0** *Sie war schwanger, und als sie dort waren, erfüllte sich die Zeit ihrer Schwangerschaft, so dass sie gebären sollte. Und sie gebar ihren ersten Sohn, wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Futterkrippe. Denn sie hatten keine Unterkunft.*

**Jahr 2009** Ein Beispiel - Das Flüchtlingsinternierungslager Pagani auf Lesbos:

In den ehemaligen Fabrikhallen wurden seit Jahren Flüchtlinge interniert, die mit Booten aus der Türkei nach Lesbos übergesetzt hatten. Die für 200 Personen ausgelegte Einrichtung war seit langem mit bis zu 1.000 Menschen vollkommen überfüllt. Flüchtlinge wurden dort, wie es in Griechenland üblich ist, nach ihrer Ankunft monatelang inhaftiert. Eine Delegation, die das Lager besuchen durfte, berichtete, dass selbst Neugeborene und Krebs-

kranke unter unerträglichen hygienischen Zuständen dort eingepfercht seien. Erst nach massiven Protesten der Flüchtlinge, von Aktivistinnen aus ganz Europa und nachfolgend dem UN-Flüchtlingskommissar und der EU-Kommission schloss das griechische Innenministerium das Flüchtlingsinternierungslager am 31. Oktober 2009 (Quelle: taz, 02.11.2009).

**Jahr 0** *Kaum waren sie (Anmerkung: die königlichen Magier aus dem Osten) aufgebrochen, seht, da erscheint Gottes Engel dem Josef im Traum und sagt: „Steh auf, nimm das Kind und seine Mutter, flieh nach Ägypten und bleib dort, bis ich dir etwas anderes sage. Denn Herodes (Anmerkung: der damalige König der römischen Provinz Judäa) wird das Kind suchen, um es zu töten“.*

**Jahr 2009** Angenommen, Josef/Yusuf gäbe im heutigen Asylverfahren als Fluchtgrund an, dass ihm ein Engel erschienen sei und ihm gesagt habe, er solle mit seiner Familie fliehen. Das Urteil des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) würde lauten: „Asylantrag offensichtlich unbegründet.“ Doch auch die drohende Ermordung aller Kleinkinder einer bestimmten Bevölkerungsgruppe in einer bestimmten Region würde als Asylgrund nicht anerkannt. Es hätte „innerstaatliche Fluchtalternativen im Heimatland“ gegeben, ist ein häufig angeführtes Argument des BAMF. Oder die Bedrohung sei „nicht-staatlich“ gewesen. In Deutschland werden mit Argumenten wie diesen durchschnittlich 85% der Asylanträge abgelehnt.

**Jahr 0** *Da stand Josef auf, nahm noch in der Nacht das Kind und dessen Mutter, und sie flohen nach Ägypten.*

**Jahr 2009** Ein Fluchtweg von Bethlehem nach Ägypten ist in unseren Tagen so gut wie unmöglich. Ägypten fürchtet den massenhaften Andrang von palästinensischen Flüchtlingen ins eigene Land, Israel das Eindringen von Terroristen oder Waffenschmuggel in die besetzten Gebiete bzw. nach Israel.

Das Mittelmeer ist von Bethlehem aus unerreichbar und birgt zudem das lebensgefährliche Risiko, dass Flüchtlingsschiffe auf hoher See kentern oder von den Patrouillenbooten der EU-Grenzschutzagentur Frontex zur Umkehr gezwungen werden.

**Jahr 0** *Nun wurde Herodes sehr wütend, als er begriff, dass er von den Magiern getäuscht worden war. Er schickte Leute und ließ in Betlehem und Umgebung alle Kinder töten, die zwei Jahre alt oder jünger waren, der Zeit entsprechend, die er von den Magiern erfragt hatte.*

**Jahr 2009** Welche Chancen haben Flüchtlingsfamilien wie Josef/Yusuf, Maria/Mariam und Jesus/Isa heute, vor Not und Verfolgung zu fliehen und Schutz zu finden?

**Jahr 0** *Dort blieben sie...*

**Jahr 2009** Wie könnte sie aussehen, die Aufnahme der jungen Familie in Deutschland heute??? In einem fairen und umfassenden Asylverfahren könnte die Familie unter Berücksichtigung ihrer Fluchtgründe als Asylberechtigte nach dem Grundgesetz oder dem Aufenthaltsgesetzes bzw. der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden.

Den Eltern und ihrem Kind könnten eine sofortige Arbeitserlaubnis erteilt und Deutschkurse ermöglicht werden. Josef/Yusuf könnte eine Anerkennung seines gelernten Schreinerberufs erhalten. In einer eigenen Wohnung würde es ihnen ermöglicht, sich in die neue Umgebung und Gesellschaft einzuleben. Jesus/Isa bekäme einen Kindergartenplatz und danach eine umfassende Schulbildung, die es ihm ermöglichen würde, sich gut auf seinen späteren nicht eben gewöhnlichen Berufswunsch und Lebensweg vorzubereiten...

(Bibelzitate aus Lukas 2, 1-7 und Matthäus 2, 13-15a + 16)

*Viola Engels*



# FAMILIEN : WELTEN

MIGRATIONSENSIBLE HILFEN ZUR ERZIEHUNG

& ANGEBOTE ZUR FÖRDERUNG  
INTERKULTURELLER KOMMUNIKATION

Familien Welten ist eine Einrichtung, die sich zur Aufgabe gemacht hat, Migrantenfamilien eine Hilfestellung und Unterstützung in Erziehungsangelegenheiten und familiären Problemen zu leisten.

Gerade in der heutigen Zeit ist es eine schwierige Aufgabe, allen gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein und diese mit der Familie und der Erziehung in Einklang zu bringen. Insbesondere in Migrantenfamilien gibt es migrationsspezifische Themen, die das Familienleben beeinflussen. Diese können z.B. sein: Aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten, sprachliche Hindernisse, Fluchterfahrung und Angst und Misstrauen gegenüber Behörden. Diese und natürlich andere Bedingungen können zu Problemen und Schwierigkeiten innerhalb des Familienlebens führen und sich negativ und belastend auf die Beziehung zwischen Eltern und Kindern auswirken. Und manchmal ist es notwendig, zur Lösung eben dieser Probleme und Schwierigkeiten Hilfe von außen in Anspruch zu nehmen. An diesem Punkt setzt die Arbeit der Familien Welten an. Hierbei geht es nicht darum, die familiären Probleme zu kulturalisieren, sondern die sozialen Umstände und Notlagen zu erkennen, aus denen solche Hindernisse für das Familienleben und die Erziehung resultieren. Familien Welten arbeitet ressourcen- und lösungsorientiert, d.h. die Ressourcen und Kompetenzen, die jede Familie besitzt, sollen aktiviert und gefördert werden und zur Lösung von bestehenden Problemlagen beitragen. Das Team der MitarbeiterInnen von Familien Welten besteht aus Männern und Frauen, die in sozialpädagogischen Berufen ausgebildet sind und vielfältige Sprachkenntnisse mitbringen.

Konkret bietet Familien Welten folgende Angebote:

- Muttersprachliche und zweisprachige Beratung in den Sprachen deutsch, kurdisch, persisch, russisch und türkisch

- Unterstützung und Hilfestellungen bei Erziehungsfragen und -Problemen
- Vermittlung bei Konflikten innerhalb der Familie
- Hilfen für Familien bei der Bewältigung von Krisen, z.B. infolge von Flucht, Krankheit, Arbeitslosigkeit
- Hilfestellungen bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und Erziehungsaufgaben

Um die Unterstützung von Familien Welten in Anspruch nehmen zu können, müssen die Hilfesuchenden zuvor einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung bei ihrem zuständigen Jugendamt stellen.

Auf Anfrage können auch diese Angebote in Anspruch genommen werden:

- Mehrsprachige Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu familienrelevanten Themen und Erziehungsfragen
- Informationsveranstaltungen für Fachpersonen und Multiplikator/innen
- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Fachvorträge zu migrationspädagogischen Fragestellungen und zur Vermittlung migrationssensibler, kulturreflexiver Ansätze der sozialpädagogischen Beratung und Intervention

Die Zielgruppen, an die sich die Angebote richten:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und deren Familien mit direkten oder indirekten Migrationserfahrungen bzw. deren erste oder zweite Muttersprache deutsch, türkisch, kurdisch, russisch oder persisch ist und die sich in einer strukturellen oder in einer akuten Notlage befinden, in deren Folge das Wohl eines oder mehrerer Kinder der Familie gefährdet ist
- Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Entwicklungsauffälligkeiten, Anzeichen für körperliche, seelische bzw. sexuali-

sierte Gewalt, Beziehungsproblemen, Schul- und Ausbildungsproblemen u.ä. fachlicher Unterstützung bedürfen, bzw. deren körperliche und seelische Unversehrtheit gefährdet ist

- Familien, die aufgrund sozialer Benachteiligung und Unterversorgung besonderen Belastungen ausgesetzt sind und ihren Erziehungs- und Versorgungsauftrag nicht aus eigener Kraft erfüllen können, z.B. in Folge von Arbeitslosigkeit, Armut, prekärem Aufenthaltsstatus oder Überschuldung
- Familien in Anpassungssituationen und Krisen bzw. alleinerziehende Mütter und Väter, die in Folge von Trennung, Scheidung, Familienneubildung, Migration, Flucht, Tod eines Elternteils, Rückkehr eines Kindes nach Beendigung einer stationären Hilfe u.ä. Unterstützung benötigen, um die Krise zu bewältigen und / oder um sich an die neue Situation anzupassen
- Familien, die aufgrund körperlicher oder psychischer Beeinträchtigung eines Angehörigen bzw. aufgrund von Suchtproblematik überfordert sind

Die weiteren Angebote auf Anfrage richten sich an alle interessierte Eltern und Jugendliche, Schulen und Freizeitzentren, sowie Einrichtungen, Organisationen und Vereine.

**Kontakt:**

Familien Welten  
Dinç & Sönmez GbR  
Ravensberger Str. 74  
33602 Bielefeld

Tel 05 21 - 32 99 636  
Fax 05 21 - 32 99 038  
familien.welten@googlemail.com

Sprechzeiten : Di 10 - 12:30h  
Do 14 - 16:30h

## Zwischen Ausländer- und

## Sozialrecht

### Zur Beratung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 (1) SGB VIII). Die Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe hebt das Recht eines jeden jungen Menschen in Deutschland hervor gefördert zu werden. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) gilt dies nur in beschränktem Umfang: Sie werden vielfach zunächst als Ausländer und erst an zweiter Stelle als Kinder oder Jugendliche betrachtet!

#### **Ausländerrecht vs. SGB VIII**

§ 12 Asylverfahrensgesetz und § 80 Aufenthaltsgesetz legen fest, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ab dem vollendeten 16. Lebensjahr asylverfahrensfähig sind. Das heißt, dass die betroffenen Jugendlichen ihr Asylverfahren selbst betreiben können. Faktisch hat dies die Auswirkung, dass viele junge Flüchtlinge ab dem 16. Lebensjahr wie Erwachsene behandelt werden. Dies betrifft nicht nur das Asylverfahren, sondern auch den Bereich des Sozialrechts. Vielen der Flüchtlingen wird der Zugang zu Jugendhilfeeinrichtungen verweigert, sie werden in Unterkünften mit Erwachsenen untergebracht, eine jugendgerechte Unterbringung und Förderung findet häufig nicht statt.

Auch die Vorbehaltserklärung der Bundesregierung gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention schränkt die Rechte von ausländischen Kindern in Deutschland massiv ein und legitimiert das staatliche Vorgehen. Folgt man dem Wortlaut der UN-Kinderrechtskonvention, dann müssen alle Kinder und Jugendliche in Deutschland gleiche Rechte haben. Einer der Vorbehalte der Bundesregierung besagt, dass durch die Kinderrechtskonvention das Ausländerrecht nicht beeinträchtigt werden darf. Dies führt zu einer Vorrangstellung des Ausländerrechts gegenüber dem Kindeswohl.

Dabei gelten die Regelungen des Sozialgesetzbuchs ebenso uneingeschränkt, die Vorrangstellung des Ausländerrechts ist politisch gewollt. Diese ungeklärte Konkurrenz zwischen den Gesetzen ermöglicht den zuständigen Behörden, selbst zu entscheiden nach welchem Gesetz sie handeln sollen. Und dies ist noch viel zu häufig das Ausländerrecht. Es bestehen aber bereits jetzt rechtlich ausreichende Möglichkeiten, die ungleiche Behandlung von jungen Flüchtlingen und den anderen Jugendlichen zu ändern. In den folgenden Abschnitten sollen in einem kurzen Überblick die Grundlagen und Möglichkeiten des SGB VIII vorgestellt werden. Diese führen zu drei zentralen Forderungen für den Umgang mit UMF:

- Die Politik ist aufgefordert, endlich Standards für eine altersgerechte Behandlung von UMF zu entwickeln und umzusetzen
- Die zuständigen Behörden sind aufgefordert, ihre Praxis jugendgerecht zu gestalten
- Die BetreuerInnen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind aufgefordert, die Rechte dieser einzufordern

### **Inobhutnahme und Clearingverfahren**

Nach Ankunft von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen müssen diese durch das jeweilige Jugendamt in Obhut genommen werden. Dies wird geregelt durch § 42 SGB VIII. Im Gesetz wird ferner festgelegt, dass unverzüglich ein Vormund zu bestellen und ein Clearingverfahren durchzuführen ist. Diese Regelungen gelten ausnahmslos für alle Jugendlichen unter 18 Jahren.

Die Voraussetzungen, die diese gesetzlichen Regelungen bieten, werden in der Praxis vielfach konterkariert. Entgegen der Absichtserklärungen von zuständigen Ministerien gibt es noch immer keine bundeseinheitlichen Standards für die Inobhutnahme. Dies führt dazu, dass jedes Bundesland bzw. jede einzelne Kommune nach eigenen Standards vorgeht. Dabei steht oft nicht das Kindeswohl, sondern die Praktikabilität für die Behörden im Vordergrund.

Auch im so genannten Clearingverfahren gibt es keine einheitlichen Standards. Im Clearingverfahren sollen definitionsgemäß die Fragen Identität, Alter, Familie, aufenthaltsrechtliche Situation, Fluchtgründe, Traumatisierung etc. gemeinsam mit dem Jugendlichen in einer kindergerechten Umgebung bearbeitet werden. Ziel ist es, unter Einbeziehung des Vormunds, der Betreuer und des Jugendlichen dessen Bedarfe und Perspekti-

ven in Deutschland abzuklären. Mit der Feststellung des Jugendhilfebedarfs am Ende des Clearingverfahrens endet die Inobhutnahme.

In Nordrhein-Westfalen sind die Standards der Inobhutnahme sehr unterschiedlich. 16- und 17-jährige UMF werden formell in Obhut genommen, sie durchlaufen allerdings in einigen Kommunen kein Clearingverfahren und werden in Einrichtungen gemeinsam mit Erwachsenen untergebracht. Der Zugang zur Jugendhilfe wird ihnen regelmäßig verwehrt. Auch hier gilt: Notwendig sind gemeinsame Standards, die sich am Kindeswohl orientieren.

### **Weitere Grundlage des SGB VIII für die Beratungspraxis**

Im Folgenden sollen übersichtsartig die wichtigsten Artikel des SGB VIII vorgestellt werden - ausgehend von der Forderung nach einer altersgerechten Behandlung von UMF muss dieses Gesetzbuch die Grundlage des Umgangs sein.

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
Es wird festgelegt, dass Kinder und Jugendliche gemäß ihres Entwicklungsstandes an allen Entscheidungen beteiligt werden müssen.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung  
Sollten dem Jugendamt mögliche Gefährdungen des Jugendlichen bekannt werden, so muss es gemeinsam mit anderen Fachkräften das Risiko abschätzen und Hilfen anbieten.

#### **§ 27 Hilfen zur Erziehung**

Für UMF muss der jeweilige Vormund die Hilfen zur Erziehung beantragen. Der Vormund hat dazu drei Tage Zeit, die Frist beginnt mit dem Eingang der Vormundschaftsbestellung.

#### **§ 36 Mitwirkung, Hilfeplan**

Im Hilfeplanverfahren wird der erzieherische Bedarf des jeweiligen Jugendlichen festgelegt; hieran beteiligt werden sollen, neben Jugendamt und Vormund, der UMF selber und ggf. auch ein Dolmetscher. Dem Hilfeplanverfahren kommt eine wichtige Stellung zu, hierbei können die notwendigen Schritte zur Unterstützung des jeweiligen Jugendlichen individuell und zielgerichtet festgelegt werden.

#### **§ 40 Krankenhilfe jenseits von Asylbewerberleistungsgesetzes**

Anders als für andere Asylbewerber besteht für UMF die Möglichkeit, dass durch das Jugendamt Krankenhilfe geleistet wird. Das



heißt, diese unterliegen nicht den Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes, sondern haben Anspruch auf die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (§ 52 SGB XII).

#### § 86 Örtliche Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des jeweiligen Jugendamts richtet sich nach dem gewöhnlichen Ort des Aufenthalts.

#### § 89d Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach Einreise

Das örtlich zuständige Jugendamt kann beim Bundesverwaltungsamt eine Kostenerstattung geltend machen, es wird dann ein überörtlicher Kostenträger zugewiesen. Die vielfach geäußerten Bedenken von Jugendämtern, die Kosten für UMF selber tragen zu müssen, sind dementsprechend unberechtigt.

### **Politischer Ausblick**

Die Situation für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist schwierig, aber nicht ausweglos. Mit den Regelungen des SGB VIII bestehen Ansprüche, die einen Kindeswohlorientierten Aufenthalt möglich machen – es liegt allein an ihrer Durchsetzung. Dazu notwendig sind bundesweite Standards, die nicht ausländerrechtliche Erwägungen, sondern das Kindeswohl in den Vordergrund rücken.

Der Prozess der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geht über den Bereich der Jugendhilfe hinaus, an dieser Stelle soll nur kurz auf zwei weitere gravierende Problemfelder verwiesen werden:

1. Das deutsche Asylverfahren ist nicht altersgemäß. Kinderspezifische Fluchtgründe müssen in der Regel als Asylgrund anerkannt werden, und

die Anhörungen sind zudem altergerecht zu gestalten. Die Minderjährigen im Asylverfahren müssen zudem durch ihre Vormünder und Betreuer unterstützt werden.

2. Der Zugang zu Arbeit und Bildung muss weiter ausgebaut werden. Nur wenn die Jugendlichen eine Perspektive entwickeln können, ist eine Förderung der Entwicklung gemäß den Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe möglich.

Die bereits zu Beginn benannte Forderung nach der Rücknahme der Vorbehalte gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention steht im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung. Eine Rücknahme würde sicher positive Veränderungen mit sich bringen, doch ist der Weg dorthin noch immer weit, und es wird die Perspektive verdeckt, dass es bereits heute viele Möglichkeiten, minderjährige Flüchtlinge zu unterstützen. Die in diesem Artikel skizzierten Möglichkeiten gilt es zu nutzen.

Damit erhält die Unterstützung der jungen Flüchtlinge noch eine weitere Dimension: die konsequente Anwendung des Sozialrechts drängt das Ausländerrecht zurück, und die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen werden so indirekt zum Sand im Getriebe all jener, die Flüchtlinge einer Sonderbehandlung aussetzen wollen.

Niels Espenhorst und Thomas Berthold

Die Autoren sind die zuständigen Referenten im Projekt „Qualitätssicherung im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland“, welches vom Bundesfachverband UMF e.V. durchgeführt wird. Mehr Informationen unter [www.b-umf.de](http://www.b-umf.de)

## **Netzwerkseite**

### **Kurzvorstellung Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.**

Der Bundesfachverband UMF wurde 1998 von aktiven BetreuerInnen, Vormündern, Rechtsanwälten und NGO-VertreterInnen gegründet, die eine bundesweite Fach- und Interessenvertretung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geboten fanden. Mittlerweile gehören über 140 Personen und Organisationen dem Verband an, sie alle eint der fachliche Bezug und das politische Interesse, das Wohl der jungen Flüchtlinge zu bessern.

## **Arbeitsfelder und Ziele**

Der Bundesfachverband UMF e.V. unterstützt und fördert die Arbeit mit jungen Flüchtlingen. Hierzu werden regelmäßig Tagungen durchgeführt, um den fachlichen Austausch zu fördern. Die Geschäftsstelle in München bietet Beratung rund um das Thema UMF an und gibt wissenschaftliche Studien, Ratgeber und Handlungsempfehlungen heraus. Durch die ehrenamtliche Mitarbeit von Landeskoordinatoren sowie ergänzende Besuche in Einrichtungen wird die Situation von UMF in den Ländern und Kommunen evaluiert. Die Vernetzung von Fachkräften auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene und die Zusammenarbeit mit anderen Menschenrechtsorganisationen, zunehmend auch im Rahmen der EU, nimmt einen hohen Stellenwert ein. In allen Fragen wird Wert gelegt auf die Partizipation von jungen Flüchtlingen.

## Die größten Herausforderungen

Das Recht auf Flucht ist insbesondere für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge schwer zu realisieren. In und um Europa werden Barrieren aufgebaut, die mit normalen Mitteln nicht zu überwinden sind. Flucht und Migration zu ermöglichen, ist deswegen eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Geltendes (Jugend-)Recht auch für Flüchtlingskinder durchzusetzen, ist in Deutschland ein großes Problem. Mit Verweis auf das restriktive Ausländerrecht werden Kinder mit Fluchthintergrund systematisch benachteiligt, anstatt sie speziell zu fördern. Sie müssen in Flüchtlingseinrichtungen leben, können oft nicht zu normalen Schulen gehen und sind teilweise nur geduldet, d.h. sie haben nicht das Recht, sich in Deutschland aufzuhalten und sich hier eine Perspektive zu erarbeiten.

## **Einzelfallfonds**

Gegenwärtig baut der Bundesfachverband UMF einen Einzelfallfonds auf, mit dem persönliche Anliegen junger Flüchtlinge unterstützt werden sollen. Kleine Freuden im Alltag, Unterstützung bei Anwaltskosten, die Finanzierung von Lernmaterial: all dies sind Sachen, die für junge Flüchtlinge oft unmöglich sind. Der Einzelfallfonds soll unbürokratisch helfen, die oft schwierige Situation zumindest ein wenig zu erleichtern.

## **Fachtagung Hofgeismar vom 12. bis 14. April 2010**

Hauptveranstaltung des Verbandes ist die jährliche Frühjahrstagung, bei der Themen aus den Bereichen Jugendhilfe, Kinderrechte, Ausländerrecht etc. behandelt werden. Die Teilnehmenden (BetreuerInnen, Vormünder, Behördenmitarbeiter, Rechtsanwälte, NGOs) kommen aus dem gesamten Bundesgebiet und machen die Tagung zu einem der wichtigsten Foren für den Themenkomplex unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.

Nymphenburger Str. 47

[info@b-umf.de](mailto:info@b-umf.de)

80335 München

[www.b-umf.de](http://www.b-umf.de)

089 / 20 24 40 13

## Veranstaltungshinweis:

**Das Karawane-Festival 2010**  
**Für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen in Europa**  
**vom 4. bis 6. Juni 2010 in Jena**  
**Vereint gegen koloniales Unrecht in Erinnerung an die Toten**  
**der Festung Europa**  
**Open Air Festival gegen Neo-Kolonialismus und Rassismus**



Ein Ort ohne Rassismus, Sexismus und Diskriminierung, wo ein jeder für den anderen sorgt!

Eine Bastion der Menschlichkeit und Solidarität!

The VOICE Refugee Forum ruft im Namen der Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen auf zu Präsentationen und Performances im Bereich sozio-kultureller und politischer Widerstandskunst, die sich mit den Hintergründen und der Komplexität der Lebenssituation und den politischen Kämpfen von Flüchtlingen und MigrantInnen in Deutschland auseinandersetzt. In Zusammenarbeit mit antirassistischen und im Bereich der Sozio-Kultur und Politik agierenden AktivistInnen wird auf dieser Veranstaltung die Möglichkeit zu Diskussionen und Erfahrungsaustausch geboten wie auch Präsentationen von Literatur, Straßentheater, Live-Musik-Konzerten, traditioneller afrikanische Trommeln und Tanz, Maskentanz, Liedern und Tributen an die Opfer der Festung Europa gedacht. Weitere konkrete Ideen sind willkommen und werden rechtzeitig in das Programm aufgenommen werden. Die Hauptattraktion dieses Ereignisses werden Maskenparaden sein, eine traditionelle Ausdrucksform in Afrika mit subtiler und verborgener Bedeutung. Diese werden begleitet von anderen Kunstdarbietungen und kulturellen Performances, sowie von Initiativen verschiedener Flüchtlings- und MigrantInnen-Communities, die die Diversität und die Breite unseres sozio-kulturellen und politischen Engagements widerspiegeln. Mit dem Maskenzug wollen wir mitten in Europa ein Denkmal errichten für den Tod tausender Flüchtlinge und MigrantInnen an den immer tödlicher werdenden Grenzen der Europäischen Union. Damit wollen wir unser Engagement für unseren Kampf für unser Recht auf Bewegungsfreiheit, soziale Gerechtigkeit und globale Solidarität stärken.

(Auszug des Aufrufs, komplett nachzulesen unter: [www.thevoiceforum.org](http://www.thevoiceforum.org) oder [www.thecaravan.org](http://www.thecaravan.org))



**Der Infobrief soll sich in Zukunft selber tragen. Dazu suchen wir weitere Sponsoren, die dafür im Rundbrief eine Anzeige setzen können. Wenn Sie/ Ihr Interesse daran haben, melden Sie/ meldet Euch bei uns!**

**Hier könnte dann Ihre/ Eure Werbung stehen!**

# Verein zur Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen

## Beratungszeiten:

Montags & Mittwochs 16-18 Uhr  
Donnerstags 10-12Uhr  
und nach Vereinbarung



## Kontakt:

Kavalleriestrasse 26  
33602 Bielefeld  
Tel.: 0521 78715240  
Fax.: 0521 78715293  
Email: info@ak-asyl.info

## Impressum:

4. Auflage  
Herausgeber:  
AK Asyl e.V., Kavalleriestr. 26, 33602 Bielefeld;  
Tel: 0521/78715240; Fax: 0521/78715293  
Email: info@ak-asyl.info  
Redaktion:  
V.i.S.d.P.: Kathrin Dallwitz

**Der AK Asyl ist für seine vielfältige Arbeit dringend auf Spenden angewiesen und schickt Ihnen/Euch gerne nähere Infos zu unseren verschiedenen Projekten zu!**



### Spenden/Mitgliedschaft

#### Ich/wir möchte(n)

- 0 den AK Asyl e.V. mit einer regelmäßigen Spende unterstützen!
- 0 Mitglied im AK Asyl e.V. werden!
- 0 mehr Informationen zur Arbeit des AK Asyl!

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse/Hausnr. : \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Spendenkonto

Ich überweise einen regelmäßigen Betrag in Höhe von monatlich \_\_\_ Euro an den AK Asyl e.V.

Bank: Sparkasse Bielefeld; BLZ: 480 501 61; Kontonr.: 44198

### Einzugsermächtigung

Bitte buchen Sie den Spendenbeitrag von \_\_\_\_\_ € monatlich von folgendem Konto ab:

Name des/der Kontoinhabers/-inhaberin: \_\_\_\_\_

Name/Sitz der Bank: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_ Kontonr.: \_\_\_\_\_